

Hausordnung

Ansprechpartner

Kindertagesstätte „Purzelbaum“
Leiterin Frau Reichelt
Telefon: 034292 73652
E-Mail: purzelbaum@stadt-brandis.de*

Der Träger der Kita „Purzelbaum“ ist die Stadt Brandis (Markt 1 – 3, 04821 Brandis).

Als Ansprechpartner in der Einrichtung stehen die Gruppenerzieherinnen ihres Kindes sowie die Leiterinnen zur Verfügung, ebenso der Elternrat.

Öffnungs- und Betreuungszeiten

Die Kita „Purzelbaum“ ist Montag bis Freitag in der Zeit von 6.00 Uhr bis 17.00 Uhr geöffnet. Die Eltern entscheiden über den Besuch und die Aufenthaltsdauer ihres Kindes in der Einrichtung nach der jeweils gültigen Satzung der Stadt Brandis. Es gibt eine Schließzeit immer zwischen Weihnachten und Neujahr. Außerdem kann die Einrichtung an Brückentagen und Pädagogischen Tagen geschlossen bleiben (diese werden im Oktober des Vorjahres bekannt gegeben). Urlaub ist nicht nur für Erwachsene wichtig, um neue Energie aufzutanken. Deshalb legen wir großen Wert darauf, dass auch Ihre Kinder gemeinsam mit der Familie mindestens zwei Wochen zusammenhängenden Urlaub im Jahr haben.

Tagesablauf

Die Kinder sollten spätestens bis 9:00 Uhr in der Einrichtung sein und persönlich an die Gruppenerzieherin übergeben werden. Kleine „Frühaufsteher“ frühstücken von 08:00-08:30 Uhr. In dieser Zeit können keine Kinder gebracht werden. „Langschläfer“ können ab 8:30 Uhr gebracht werden und sollten zu Hause gefrühstückt haben. Damit eine kindgerechte Förderung gewährleistet wird und die Kinder jederzeit im Freien spielen können, haben die Eltern für eine wettergerechte Kleidung und ausreichend Wechselsachen in der Einrichtung zu sorgen. Von 12.00 Uhr bis 14.00 Uhr ist Ruhe- und Schlafenszeit. Während dieser Zeit können die Kinder nicht gebracht oder abgeholt werden.

Elternbeiträge und Essengeld

Die jeweils geltenden Betreuungsgebühren sind in der Elternbeitragssatzung geregelt und in der Einrichtung durch einen Aushang ersichtlich. Die Getränke- und Mittagessenversorgung wird über die Firma Sodexo sichergestellt. Die Erzieherinnen sind bis spätestens 8:00 Uhr zu informieren, wenn ihr Kind nicht in die Einrichtung kommt. Die Abmeldung des Essens kann nur bis 8:00 Uhr des Liefertages erfolgen. Danach ist die Meldung bindend und das bestellte Essen muss für diesen Tag bezahlt werden. Gibt es Zahlungsrückstände bei der Essensfirma, dann muss das Kind vor dem Mittagessen abgeholt werden. Das Frühstück sowie Vesper werden nach entsprechender Anwesenheit nach Beendigung des Monats über den Träger, Stadt Brandis, abgerechnet.

Versicherungs- und Unfallschutz

Die Kinder sind mit Aufnahme in die Kita „Purzelbaum“, d. h. ab Vertragsbeginn bis zum Vertragsende auf dem Weg zur und in der Einrichtung über die Unfallkasse Sachsen versichert. Bei Verletzungen oder Unfällen, die in der Einrichtung passieren und mit einem anschließenden Arztbesuch verbunden sind, muss innerhalb von drei Tagen eine Unfallanzeige bei der Leiterin gestellt werden. Alle Personen, die das

Bankverbindungen:

Sparkasse Muldentale
IBAN: DE35 8605 0200 1020 0008 28
BIC: SOLADES1GRM

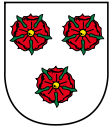
Deutsche Kreditbank Berlin
IBAN: DE66 1203 0000 0001 3065 05
BIC: BYLADEM1001

Volks- und Raiffeisenbank Muldentale e. G.
IBAN: DE92 8609 5484 0350 0030 10
BIC: GENODEF1GMV

Adresse der Kindertagesstätte:

Kindertagesstätte „Purzelbaum“
Am Bahnhof 3d
04821 Brandis





Gebäude betreten oder verlassen, sind zum ordnungsgemäßen Schließen der Eingangstür bzw. des Gartentors verpflichtet. Diese sind so abgesichert, dass kein Kind allein das Grundstück verlassen kann. Für mitgebrachte Sachen und andere persönliche Gegenstände (Garderobe, Laufräder, Roller, Schmuck etc.) sowie von ihnen ausgehende Gefahren und damit einhergehende Unfälle, wird keine Haftung übernommen. Das Mitbringen von Hieb-, Stich- und Schlagwaffen sowie Kriegsspielzeug in die Einrichtung ist untersagt.

Aus Sicherheitsgründen sollten die Eltern darauf achten, dass die Kinder keine Ketten, Schlüsselbänder, Kordeln etc. anhaben. Das Tragen von Ohrringen obliegt der Verantwortung der Sorgeberechtigten und muss schriftlich in der Gruppe hinterlegt werden.

Bei Unwettern (z. B. Gewitter, Sturm, Hitzewarnungen o. ä.) verbleiben alle Kinder bis zur Abholung in der Einrichtung. Flucht- und Evakuierungspläne hängen im Eingangsbereich der Einrichtung aus.

Regelung bei Krankheit

Die Neuaufnahme eines Kindes erfolgt nach Vorlage einer ärztlichen Bescheinigung, die nicht älter als acht Tage sein sollte.

Bei Erkrankung des Kindes an einer übertragbaren Krankheit nach §45 Bundesseuchengesetz wie z. B. Diphtherie, Keuchhusten, Masern, Hirnhautentzündung, Mumps, Röteln, Scharlach, Windpocken, Verlausion oder Durchfall und Erbrechen (siehe auch Merkblatt Infektionsschutzgesetz), muss der Einrichtung sofort Mitteilung gegeben werden.

Gemäß der Wiedenzulassungsempfehlung für Gemeinschaftseinrichtungen im Freistaat Sachsen (Stand: März 2015) darf das Kind die Einrichtung erst wieder nach vollständiger Genesung besuchen, d. h. wenn es symptomfrei ist und keine Ansteckungsgefahr mehr besteht.

Bei Verdacht auf eine ansteckende Erkrankung kann die Erzieherin verlangen, dass das Kind vor einer weiteren Betreuung in der Kindereinrichtung einem Arzt vorgestellt wird. Allgemein gilt: *Kranke Kinder gehören nicht in die Einrichtung, sondern nach Hause.*

Die Verabreichung von Medizin erfolgt nur bei Kindern, die durch chronische und allergische Erkrankungen (z. B. Neurodermitis, Zuckerkrankheit, Asthma, Anfallsleiden) auf die regelmäßige Einnahme von Medikamenten angewiesen sind. Dazu muss ein vom Arzt ausgefülltes Formular vorliegen, das von der Kita-Leiterin ausgehändigt wird.

Bei akuten Krankheiten bzw. Unfällen werden die Eltern informiert. Gelingt es nicht, sie zu erreichen, wird der Notarzt verständigt, ebenso wenn Gefahr im Verzug ist.

Aufsichtspflicht

Die Aufsichtspflicht der Erzieherinnen beginnt mit der persönlichen Übergabe der Kinder an die Erzieherinnen und endet mit der Übergabe an die abholberechtigten Personen. Sie erstreckt sich auf die Zeit des Aufenthalts der Kinder in der Einrichtung einschließlich Ausflüge, Spaziergänge o. ä. Auf dem Weg von bzw. zur Kita sowie bei Festen und Veranstaltungen innerhalb und außerhalb unserer Einrichtung, an denen Eltern mit ihren Kindern teilnehmen, liegt die Aufsichtspflicht bei den Erziehungsberechtigten. Außerdem tragen sie Sorge dafür, dass ihr Kind ordnungsgemäß von der Kita abgeholt wird. Die Übergabe an eine andere Person erfolgt nur, wenn diese in der Abholliste vermerkt ist bzw. über eine gültige schriftliche Vollmacht verfügt und sich als die entsprechende Person ausweisen kann. Wenn das Kind nicht bis 60 min. nach der Schließung der Einrichtung abgeholt wurde und der Einrichtung keine Kontaktaufnahme mit den Personensorgeberechtigten bzw. der von ihnen angegebenen Notfalladresse möglich war, wird der ASD (Grimma) bzw. der Kinder- und Jugendnotdienst oder die Polizei informiert.

Brandis, den 03.04.2023